



Z. smu/hl

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt in seiner Sitzung am 30.9.2025, TOP 6 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Die Verordnung der Stadtgemeinde Hollabrunn vom 25.6.2025, über eine Bausperre gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, „für die Bereiche Stadtzentrum und Gartenstadt“, wird zur Gänze aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hollabrunn, am 1.10.2025



Der Bürgermeister

KommR Ing. Alfred Babinsky

angeschlagen am: 1.10.2025

abgenommen am: 17.10.2025